

Federf. Stadtamt: Amt für kommunale Finanzen

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Beig./Stadtkämmerer Hommel	04.12.2003	
Rat	Bürgermeister Schwerhoff	11.12.2003	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW; Zustimmung zur Leistung von über-/außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 82 in Verbindung mit § 81 GO NRW im Haushaltsjahr 2003; hier: Außerplanmäßiger Bedarf bei HSt. 1.03100.000.655000 - Kostenvorschuss Zwangsverwaltung -

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Die Dringlichkeitsentscheidung hatte in der Begründung folgenden Wortlaut:

„Nach erfolglosen Vollstreckungsmaßnahmen wegen rückständiger Grundbesitzabgaben hat die Stadt Gladbeck die Zwangsverwaltung für das betreffende Objekt beantragt.

Im Rahmen dieser Zwangsverwaltung waren von der Stadt Gladbeck zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung Sicherungsmaßnahmen vorzunehmen.

Darüber hinaus war es notwendig, die Heizungsanlage zu sanieren und Heizöl zu beschaffen.

Der Aufwand beträgt 9.500 € und ist als Kostenvorschuss vom Betreiber der Zwangsverwaltung - der Stadt Gladbeck - zu leisten; er wird spätestens im Rahmen der Zwangsversteigerung vorrangig erstattet.

Gleichwohl ist der Betrag in Höhe von 9.500,- € außerplanmäßig bereitzustellen.

Da die v. g. Maßnahmen keinen Aufschub dulden, kann nicht bis zur nächsten Sitzungsperiode im Dezember gewartet werden.“

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Folgende gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW von Bürgermeister Schwerhoff und Ratsherrn Fischbach am 06.11.2003 getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird genehmigt:

„Bei der Haushaltsstelle 1.03100.000.655000 – Kostenvorschuss Zwangsverwaltung - werden 9.500 € gem. § 82 i. V. m § 81 GO NRW überplanmäßig bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 1.84400.000.716000 Verlustausgleich Besitzgesellschaft Wiesenbusch in gleicher Höhe.“

Der Bürgermeister

(Schwerhoff)

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: